

4. Private Feuerlöscheinrichtungen (Hydranten und Sprinkleranlagen)

Kein weiterer Zubau möglich!

Für die Bereitstellung eines privaten Feuerlöschan schlusses wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten ein monatlicher Grundpreis nach Zählergröße gemäß Ziff. 2. erhoben.

Bei Feuerlöscheinrichtungen, die über den normalen Wasserhausanschluss versorgt werden, wird der Berechnung des Grundpreises die Größe des Wasserzählers der Hausanschlussleitung zugrunde gelegt.

Unabhängig vom Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. entsprechend der Wasserzählergröße ist für die Wasserentnahme der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. zu entrichten.

5. Allgemeine Bedingungen

Liegen besondere Verhältnisse vor, z. B. mehrere Anschlussleitungen, Feuerlöscheinrichtung ohne eigenen Wasserzähler, wird im Einzelfall die Mindestwassermenge für die Zusatzversorgung bzw. der Monatsgrundpreis für die Löschwassereinrichtung besonders festgelegt und vertraglich vereinbart.

Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.

6. Zu Ihrer Information:

Die Schmutzwassergebühr der Stadt Hof beträgt ab 01.01.2023

3,75 €/m³ netto

Die Festsetzung der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die Stadt Hof. Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag und im Namen der Stadt Hof durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.